Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/3 87/10/0085

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1987

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMKV §3 Z12;

Rechtssatz

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es Waren gibt, wo die sofortige und klare Information des Letztverbrauchers über den Verpackungszeitpunkt nicht erforderlich erscheint. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese Angaben für ihn nicht von Interesse sein können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100085.X02

Im RIS seit

03.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at